

# Elektronische Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Mittelsachsen



## Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen

Redaktion: Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Ausgabe 160/2025e vom 16. Oktober 2025 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation

# Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz<sup>1</sup> (SächsVermKatG)

## für die Gemarkung Stein in der Gemeinde Königshain-Wiederau

Das Landratsamt Mittelsachsen als untere Vermessungsbehörde hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Betroffene Flurstücke

Gemeinde: Königshain-Wiederau

Gemarkung Stein (7287): 17/1, 18/1, 20, 21/4, 21/d, 27/c, 28, 32/d, 44/2, 62/c, 72/1, 72/d, 77, 109, 110/2, 111/1, 112, 116, 811, 849/4, 851/1, 863/a, 863, 865, 867/2, 869, 877, 879, 881/a, 882, 883/1, 883/2, 884/1, 884/3, 884/a, 887/a, 888/2, 889/a, 890/1, 890/2, 890, 892/1, 892/3, 894/b, 894, 895/a, 895, 896, 902, 908/a, 892/2, 901

### Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung von Gebäudedaten
5. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG.

Die untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/neuigkeiten/information-zu-unterlagen-amtsblatt.html> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen ab dem **17. Oktober 2025 bis zum 17. November 2025** in der Geschäftsstelle des Referates Katasterfortführung und Datenbereitstellung

Straße des Friedens 9a, Gebäude II, 04720 Döbeln, in der Zeit

Di. 09:00 – 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Do. 09:00 – 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Mo. 09:00 – 12:00 Uhr  
Mi. 09:00 – 12:00 Uhr  
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in der Geschäftsstelle weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. Zudem besteht die Möglichkeit, Informationen zu den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters über das Geoportal Sachsenatlas

☛ [www.geoportal.sachsen.de](http://www.geoportal.sachsen.de) zu erhalten.

Für eine Einsichtnahme wird eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 03731 799-1200 empfohlen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Zerlegungen sowie die Berichtigung von Zeichenfehlern stellen Verwaltungsakte dar, gegen die innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg erhoben werden kann.

Döbeln, den 15. Oktober 2025

i.A. Kautzner

Fohl

kommissarischer Abteilungsleiter

Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636).

---

Generiert am: 16. Mai 2026 22:38 CEST